



---

## Vorbericht

### zum 1. Nachtragshaushalt 2016 der Lutherstadt Wittenberg

---

Die Genehmigung des Haushaltes 2016 erfolgte unter folgenden Bedingungen und Auflagen sowie Anordnungen:

1. Der Oberbürgermeister hat mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung für den Haushalt eine **haushaltswirtschaftliche Sperre** mindestens in Höhe von 7.665.200 € zu verfügen. Diese soll sicherstellen, dass nur Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Lutherstadt Wittenberg rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind oder für Vorhaben, die gefördert werden.
2. **Freiwilligen Aufgaben** dürfen nur durchgeführt werden, wenn die Lutherstadt Wittenberg die **sachliche und zeitliche Notwendigkeit der Maßnahme vor Beginn** der Kommunal-aufsichtsbehörde nachweisen kann.
3. Förderprogramme dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn Maßnahmen **fortgeführt** werden sollen bzw. bei neuen Maßnahmen mindestens eine **80%ige Förderung** erfolgen wird. Unter diesem Fördersatz sind **ausdrücklich** keine **neuen Förderprogramme** zu beantragen. Ausgenommen sind die Fördermaßnahmen zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben und zu den Fördermaßnahmen im Rahmen des STARK III Programms.
4. Des Weiteren wird angeordnet, dass in Auswertung der Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung die Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt werden und zeitnah entschieden wird, ob eine Steigerung der Erträge oder eine Senkung der Aufwendungen erfolgen soll, um die Salden zu reduzieren bzw. auszugleichen. Dazu sind die erforderlichen Beschlüsse für den Stadtrat vorzubereiten und durch diesen zu beschließen.

5. Die vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 7.999.600 € werden in voller Höhe genehmigt. Die Genehmigung der Kreditaufnahme erfolgt unter der Bedingung, dass die Mittel lediglich für die in der Prioritätenliste unter den Punkten 1 bis 3 (Lutherprojekte, Fortsetzungsmaßnahmen und Pflichtaufgaben) genannten Maßnahmen verwendet werden.
6. Die Genehmigung des auf 8.802.400 € festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen, welcher der Genehmigungspflicht unterliegt, wird für einen Betrag in Höhe von 4.779.300 € und damit in voller Höhe erteilt.
7. Die Genehmigung des festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredits in Höhe von 50.000.000 € wird für einen Betrag in Höhe von 41.000.000 € erteilt. Für den Restbetrag von 9.000.000 € wird die Genehmigung versagt. Die Lutherstadt Wittenberg hat zukünftig bei Genehmigungspflicht des Liquiditätskredites eine prüffähige Liquiditätsplanung gemäß § 19 (1) S. 1 GemKVO Doppik vorzulegen. Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 ist ein **Programm zum Abbau der Liquiditätskredite** zu beschließen und mit den Haushaltsunterlagen zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.
9. Die Lutherstadt Wittenberg hat bis zum **31. Mai 2016** eine **Nachtragshaushaltssatzung** zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Durch die Generierung von Mehrerträgen und die Reduzierung von Aufwendungen ist der Haushaltsausgleich bis zum Haushaltsjahr 2024 zu erreichen. Gebührenerhöhungen sind bis zur gesetzlich möglichen Kostendeckung durch den Stadtrat zu beschließen, über die zeitnahe Erhebung weiterer Gebühren und Entgelte zu entscheiden und die freiwilligen Aufgaben zu minimieren. Die entsprechenden Maßnahmen sind mit ihren Auswirkungen in den Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen und mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.
10. Das durch den Stadtrat beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept ist bis zum **31. Mai 2016** fortzuschreiben und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Mit der Vorlage ist eine Aufstellung der Maßnahmen beizufügen, welche haushaltswirksam (Erträge/Aufwendungen) ergebnisverbessernd im Haushaltsjahr 2015 umgesetzt wurden bzw. im Jahr 2016 noch umgesetzt werden. Mit der Umsetzung der Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung ist für das Haushaltsjahr 2024 der Haushaltsausgleich für das laufende Haushaltsjahr darzustellen. Daher sind in dem Haushaltskonsolidierungskonzept die jährlichen Maßnahmen konkret zu benennen, welche Erträge und Aufwendungen, mit welchem Betrag, sich ergebnisverbessernd auf die Haushaltsdurchführung auswirken.
10. Nach Vorliegen von Zuwendungsbescheiden für beantragte Fördervorhaben sind Kopien der Zuwendungsbescheide zeitnah der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.
11. Durch die Lutherstadt Wittenberg ist der Kommunalaufsichtsbehörde bis zum 16. Dezember 2015 ein Liquiditätsplan für die Monate Januar bis Dezember 2016 vorzulegen.

## Ergebnishaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2016 werden sowohl die Gesamterträge als auch die -aufwendungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan erhöht.

	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>
Ursprungsplan	75.981.600 €	83.646.800 €
Veränderung	+ 3.174.300 €	+ 722.700 €
1. Nachtrag 2016	79.155.900 €	84.369.500 €

### Entwicklung der Ordentlichen Erträge

• Gewerbesteuer	+ 3.506.100 €
• Schlüsselzuweisung	- 151.500 €
• Auftragskostenpauschale	+ 11.400 €
• Zuweisung zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft	+ 167.200 €
• Mehrkostenerstattung für Vergaben	+ 13.000 €
• Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer	- 959.000 €
• Instandhaltungspauschale für Bildungszentrum Lindenfeld	+ 89.600 €
• Förderantrag Breitbandversorgung	+ 323.800
• Veränderung von Fördermitteln	+ 173.700 €
<b>Gesamt:</b>	<b>+ 3.174.300 €</b>

### Entwicklung der Ordentlichen Aufwendungen

• Gewerbesteuerumlage	+ 308.800 €
• Kreisumlage	- 361.600 €
• Erstattung KommBi	- 1.221.000 €
• Personalaufwendungen	+ 53.900 €
• Reinigungsleistungen	+ 262.200 €
• Bauunterhaltung Hochbau	+ 984.000 €
• Anpassung an Fördermittel-Bewilligungsbescheide	+ 168.600 €
• Breitbandversorgung	+ 359.800 €
• Sonstige Aufwendungen	+ 168.000 €
<b>Gesamt:</b>	<b>+ 722.700 €</b>

Die größte Änderung bei den Erträgen ist auf die Gewerbesteuererhöhung i. H. v. 3.506.100 € zurückzuführen. Dies basiert auf den tatsächlich erhaltenen Gewerbesteuererträgen im Jahr 2015. Schlüsselzuweisung und Auftragskostenpauschale wurden aufgrund aktueller Meldungen des Statistischen Landesamtes angepasst, die Fördermittel aufgrund aktueller Fördermittelbescheide. Die aktuelle Steuerschätzung vom November 2015 führt zu einer Reduzierung der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer. Informationen des Statistischen Landesamtes zu diesen Erträgen werden erst in der zweiten Jahreshälfte erwartet, so dass erst dann verlässliche Werte hierzu vorliegen.

Im Rahmen des Nachtragshaushaltes des Landes Sachsen-Anhalt 2015 wurden für die Kommunen zusätzliche Mittel für die Jahre 2015 und 2016 bereitgestellt. Auf dieser Grundlage ist mit dem Nachtragshaushalt 2016 eine Zuweisung zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft gemäß FAG i. H. v. 167.200 € (jeweils für die Jahre 2015 und 2016) im Ergebnisplan zu berücksichtigen. Da die zusätzlichen Mittel für 2015 erst Anfang 2016 an die Lutherstadt Wittenberg ausgezahlt wurden, ist mit dem Nachtragshaushalt 2016 die Summe für beide Jahre i. H. v. 334.400 € im Finanzplan einzustellen.

Gemäß § 20 Landesvergabegesetz erhält die Stadt vom Land eine Mehrkostenerstattung für Vergaben. Diese wurden bisher nicht geplant und daher neu unter dem Produkt 111301 Zentrales Vergabewesen aufgenommen.

Die Instandhaltungspauschalen Schulen werden mit dem Nachtragshaushalt 2016 dem richtigen Produkt 111703 Hochbau zugeordnet. Mit dem Landkreis Wittenberg erfolgten neue Verträge zur Instandhaltungspauschale bezüglich des Objektes „Bildungszentrum Lindenfeld“. Daraus resultieren Mehrerträge in Höhe von 89.600 €.

Der Fördermittelantrag „Wiederherstellung und Aufwertung des Schlossparkes Kropstädt“ soll als LEADER-Projekt gefördert werden. Der Fördermittelanteil wurde dabei von 80 % auf 75 % reduziert. Daraus resultierend verringern sich bei einem zur Verfügung stehenden Eigenanteil von 10.000 € die Erträge und auch die Aufwendungen entsprechend.

Ziel ist es, über das LEADER-Projekt Fördermittel für die Sanierung der Kirche Straach in Höhe von 18.000 € zu erhalten. Demgegenüber stehen Aufwendungen in Höhe 24.000 €.

Aufgrund sehr spät eingegangener Bewilligungsbescheide für verschiedene Fördermittelprogramme im Jahr 2015 konnten die Ansätze nicht mehr angepasst werden. Daraus resultierend erhöhen sich die Fördermittel für das Fördermittelprogramm „Stadtteile mit besonderen Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt“ um 12.000 € und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ um 141.700 €. Entsprechend müssen aufwandsseitig 4.500 € für „Stadtteile mit besonderen Entwicklungsbedarf“ und 150.100 € für „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zusätzlich veranschlagt werden. Aus fachlicher Sicht musste der Planungsansatz für den Fördermittelantrag "Flächennutzungsplan" angesichts einer notwendigen Konzepterweiterung (Themenfeld Kleingärten) um 15.000 € erhöht werden. Dadurch erhöhen sich auch die Fördermittel um 12.000 €.

Aufwandsseitig erfolgt aufgrund der Erhöhung der Gewerbesteuer die Anpassung der Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2016 (Erhöhung um 308.800 €).

Die Kreisumlage wurde aufgrund eines veränderten Hebesatzes und neuer Daten des Statistischen Landesamtes korrigiert. Es ergibt sich dadurch eine Reduzierung um 361.600 €.

Der KommBi erwirtschaftete für das Jahr 2014 einen Jahresüberschuss. Dieser Überschuss wird mit dem Defizit aus dem Jahr 2016 verrechnet. Somit reduziert sich der Defizit aus dem Jahr 2016 von 11.933.200 € auf 10.712.200 €.

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen, die für die unterschiedlichsten Bereiche benötigt werden.

Für den Bereich Städtische Sammlungen fallen Mehraufwendungen i. H. v. 5.000 € für restauratorische Maßnahmen an, um Schädigungen an Objekten zu vermeiden oder um eventuelle Schäden restaurieren können.

Das Fahrzeug des Stadtordnungsdienstes wurde per 01.01.2016 in den Fahrzeugbestand des Fachbereiches Brand- und Katastrophenschutz überführt. Mit der Übernahme ergeben sich Unterhaltungs- und Leasingaufwendungen i. H. v. 9.600 €, die noch nicht geplant waren. Der Stadtordnungsdienst wurde mit Dienst- und Schutzkleidung ausgestattet. Dabei entstehen zusätzliche Reinigungsaufwendungen i. H. v. 10.000 €. Für den Fachbereich Gebäudemanagement werden 4 neue Nutzfahrzeuge für die Hausmeister in den Ortsteilen durch die KSW angeschafft. Daraus resultieren zusätzliche Leasingaufwendungen i. H. v. 8.400 €.

Durch den Fachbereich Öffentliches Bauen wurden aufgrund der Neuordnung der Ortschaftsbudgets ab dem Jahr 2016 die Haushaltsansätze für die Anliegerpflichten aus den Ortschaftsbudgets herausgenommen. Die Ansätze wurden jedoch nicht in den städtischen Produkten geplant. Dadurch erfolgt eine Erhöhung um 22.400 €.

Durch die zusätzliche Aufnahme von Straßen aus den neu eingemeindeten Ortsteilen und neu gebauten Fahrbahnen im Stadtgebiet in das Niederschlagswasserkataster trat eine Erhöhung der benötigten finanziellen Mittel zur Finanzierung der Niederschlagswasserbeseitigung ein. Es bestehen Mehraufwendungen i. H. v. 24.000 €.

Die bisher durchgeführte Trockenreinigung des Bahnhofstunnels und der Treppenanlage hat sich als nicht ausreichend erwiesen. Ein befriedigender Reinigungszustand der Treppenanlage und des Tunnels wurde bisher nicht erreicht und bereits in der Vergangenheit durch Dritte kritisiert. Durch Einführung einer zweiwöchigen Nassreinigung kann dieser Zustand verbessert werden. Es ergibt sich ein zusätzlicher finanzieller Bedarf von 2.500 €.

Aufgrund der Erhöhung von Steuern und Abgaben ergibt sich ein Mehrbedarf von 25.000 € für die Straßenbeleuchtung.

Der Holzmarktbrunnen befindet sich in einem schlechten Bauzustand und bedarf kurzfristiger Erhaltungsmaßnahmen. Dies geht aus einer vom Fachbereich Öffentliches Bauen beauftragten und nun vorliegenden Bestandserfassung eines Restaurators hervor. Am Brunnen sind sichtbare Verwitterungserscheinungen festzustellen. Der Holzmarktbrunnen ist Bestandteil des Röhrwassersystems der Lutherstadt Wittenberg und ein eingetragenes Denkmal in der Denkmalliste des Landes Sachsen-Anhalt. Gemäß Denkmalschutzgesetz des Landes ist der Eigentümer eines Kulturdenkmals zu dessen Erhalt verpflichtet. Dieser Verpflichtung ist auch die Lutherstadt Wittenberg als Eigentümer des Brunnens nachzukommen. Es besteht für die Sanierung des Holzmarktbrunnens ein Mehrbedarf in Höhe von 35.000 €.

Für alle in der Baulast der Lutherstadt Wittenberg befindlichen Ingenieurbauwerke sind gesetzlich vorgeschriebene Bauwerksprüfungen von zugelassenen Prüfsachverständigen durchzuführen. Für die Brücken über die DB AG fallen bei den im Abstand von 6 Jahren vorzunehmenden Hauptuntersuchungen neben der Prüfleistung weitere, von der DB AG geforderte Zusatzleistungen an. Auf Grund einer geplanten Vollsperrung des Bahnhofes Lutherstadt Wittenberg im Mai 2016

besteht die Möglichkeit, die in 2017 fälligen Hauptprüfungen der Triftbrücke und der Bahnhofsbrücke in dieses Jahr vorzuziehen und im nächsten Jahr Haushaltsmittel in Höhe von ca. 10 T€ einzusparen. Dafür wird ein Betrag in Höhe von 10.000,00 € zusätzlich zum Haushaltsansatz 2016 benötigt.

Die Personalaufwendungen wurden an den derzeitigen Tarifvertrag angepasst. Zusätzlich ergeben sich Mehraufwendungen aufgrund der Rufbereitschaft im Fachbereich Gebäudemanagement. Somit ergeben sich Mehraufwendungen i. H. v. 53.900 €. Des Weiteren werden finanzielle Mittel für nicht geplante Seminare im Rahmen des Qualifizierungsprogramms i. H. v. 3.000 € benötigt.

Aufgrund eines Personaldefizits im Fachbereich Gebäudemanagement bestehen Mehraufwendungen für Reinigungsleistungen und Hausmeisterarbeiten i. H. v. 262.200 €.

Für die Bauunterhaltung an Gebäuden wurden Mehraufwendungen in Höhe von 734.000 € für folgende Maßnahmen angemeldet:

- Erneuerung Fußböden Grundschule Geschwister Scholl aufgrund Unfallbericht Unfallkasse Sachsen-Anhalt 450.000 €
- Erneuerung der Wasserleitung Grundschule Geschwister Scholl – Grenzwertüberschreitung Trinkwasser 15.000 €
- Sanierung des Sportbodens Turnhalle Pappelbrücke 40.000 €
- Instandhaltungspauschale Schulen 91.000 € und Abschluss neuer Verträge für das Objekt Bildungszentrum Lindenfeld 89.600 €
- Sanierung Sportboden Stadthalle Wittenberg 48.400 €

Für den Personalrat wurden Mehraufwendungen i. H. v. 5.500 € angemeldet. Nach der Personalratswahl im März 2015 arbeitet der Personalrat in neuer Besetzung. Die neuen Mitglieder haben nach § 45 PersVG LSA Anspruch auf eine Grundlagenschulung zum Personalvertretungsrecht. Zu arbeits- und tarifrechtlichen Fragen oder zum Thema Arbeitssicherheit werden Fortbildungen erforderlich werden. Darüber hinaus muss es auch kurzfristig möglich sein, bei anstehenden Problemen anderer Art, Personalräte gezielt weiterzubilden. Es bestehen Mehraufwendungen für Porto, Büromaterial und Sachverständige, Fachzeitschriften bzw. Kommentierungen zu Gesetzen zur Arbeitssicherheit, Arbeits- und Tarifrecht sowie Personalvertretungsrecht. Diese Fachliteratur ist zur Bearbeitung der Aufgaben des Personalrates erforderlich, da sie als grundlegendes Informationsmaterial für die laufende Geschäftsführung dient und auf die aktuelle Rechtsprechung zur jeweiligen Thematik verweist.

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates zur Eigenbeteiligung der Schwimmvereine an den jährlichen Bahnkosten (5 % im Jahr 2016) sowie der Beendigung der Kostenübernahme für die von der Bäder- und Freizeit GmbH der Stadt bisher in Rechnung gestellten Beikarten zur Schwimmhallen- und Freibadnutzung durch die Familienpassinhaber reduzieren sich die Zuschüsse um 7.400 €.

#### Finanzhaushalt/ konsumtiv

Die Änderungen des Ergebnishaushaltes treffen analog auf den konsumtiven Finanzhaushalt zu. Ausnahme bildet die oben beschriebene Zuweisung zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft und die vorgenommene Fehlerkorrektur bei der Einzahlung um 10.000 €.

## Finanzhaushalt/ investiv

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2016 werden sowohl die Gesamteinzahlungen als auch die -auszahlungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan erhöht.

	<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>Kredit</b>
Ursprungsplan	16.942.900 €	24.942.500 €	7.999.600 €
Veränderung	+ 1.829.300 €	+ 1.534.000 €	- 295.300 €
1. Nachtrag 2016	18.772.200 €	26.476.500 €	7.704.300 €

Ziel des Nachtragshaushaltes muss es sein, trotz anstehender Veränderungen den Kreditrahmen nicht zu erhöhen. Mit dem vorliegenden 1. Nachtrag 2016 konnte dieses Ziel mit der Minimierung des Kreditbedarfes um 295.300 € trotz der Erhöhung des Investitionsvolumens erfüllt werden.

Die Änderungen des investiven Finanzhaushaltes wurden mit dem Nachtrag 2016 auf ein notwendiges Maß beschränkt.

Nachfolgend wird ein Überblick über die veränderten Positionen im Bereich Hochbau gegeben:

### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

• Zuweisung aus dem Kulturinvestitionsprogramm Schloss	+ 993.400 €
• Zuweisung vom Land für Neubau Kita Biene Maja	+ 400.000 €
• Zuweisung vom Land für das Bürgerhaus Kropstädt	+ 67.800 €
• Zuweisung vom Land (Soziale Stadt) für Kita Borstel	+ 34.000 €
• Zuweisung vom Land (STARK III) für Kita Borstel	- 70.000 €
• Zuweisung vom Land für die Sanierung Sportplatz „Platz der Jugend“	- 85.000 €
• Zuweisung vom Land (STARK III) für Kita Flax und Krümel	- 346.300 €
<b>Gesamt:</b>	<b>+ 993.900 €</b>

### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

• Sanierung Schlosskirchenensembles (KIP)	+ 993.400 €
• Bürgerhaus Kropstädt	+ 90.300 €
• Neubau Kita Biene Maja	+ 75.000 €
• Sanierung Kita Borstel (Soziale Stadt)	+ 51.000 €
• Sanierung Sportplatz „Platz der Jugend“	- 85.000 €
• Sanierung Kita Borstel (STARK III)	- 100.000 €
• Sanierung Kita Flax und Krümel	- 494.700 €
<b>Gesamt:</b>	<b>+ 530.000 €</b>

Der Neubau der Kindertagesstätte „Biene Maja“ wurde bisher vollfinanziert durch die Stadt im Haushalt eingestellt. Über das Fördermittelprogramm Soziale Stadt – Wittenberg West wurde jetzt ein Fördermittelantrag gestellt, um den städtischen Haushalt zu entlasten.

Mit dem Änderungsbescheid vom 16.12.2015 aus dem Kulturinvestitionsprogramm für die kulturhistorische Erschließung des Schlosskirchenensembles wurden die Ergebnisse der baufachlichen Prüfung des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt umgesetzt. Daraus resultiert ein Aufwuchs sowohl der Ein- als auch der Auszahlungen um jeweils 993.400 €. Über das Förderprogramm STARK III sollten unter anderem die Kindereinrichtungen Borstel und Flax und Krümel zur Förderung beantragt werden. Laut aktueller Informationen besteht bei diesen Einrichtungen keine Chance auf etwaige finanzielle Unterstützung, so dass beide Maßnahmen mit dem Nachtragshaushalt 2016 gekürzt werden. Für die Kita Biene Maja besteht hingegen die Möglichkeit auf eine Förderung über das Programm Soziale Stadt – Lerchenberg-Trauhnscher Bach. Hierfür läuft derzeit noch das Antragsverfahren. Mit einer Bewilligung oder auch Ablehnung ist erst im IV. Quartal 2016 zu rechnen.

Durch das LEADER Programm ist es der Lutherstadt Wittenberg möglich, auch für die Ortsteile Fördermittel zu akquirieren. Am Bürgerhaus in Kropstädt ist eine Dachsanierung notwendig. Ein Fördermittelantrag wurde entsprechend gestellt. Bei voller Bewilligung werden Gelder in Höhe von 67.800 € erwartet.

Nachfolgend wird ein Überblick über die veränderten Positionen im Bereich Tiefbau gegeben:

#### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

• Zuweisung vom Land für Parkplätze Großveranstaltungen	+ 275.400 €
• Zuweisung vom Land für Stadtumbau OST - bewilligt	+ 230.000 €
• Einzahlung aus Beiträgen Kirchhofstraße	+ 227.400 €
• Zuweisung von der NASA für den Bau eines Zugangs- und Funktionsgebäudes am Altstadtbahnhof	+ 134.500 €
• Einzahlungen aus Beiträgen bereits abgeschlossener Maßnahmen/ Sonstiges	+ 108.800 €
• Zuweisung vom Land für Erich-Mühsam-Straße	+ 89.100 €
• Zuweisung von der NASA für Altstadtbahnhof	+ 88.000 €
• Einzahlungen aus Beiträgen für L 124 Gehweg Straach	+ 81.200 €
• Zuweisung vom Land für städtebaulichen Denkmalschutz - bewilligt	+ 73.400 €
• Zuweisung von der NASA für Hauptbahnhof	+ 53.600 €
• Einzahlungen aus Beiträgen für Annendorfer Straße/Triftstraße	+ 23.000 €
• Zuweisung von Bund/Land/Dritte für östliche Ringstraße	+ 17.400 €
• Zuweisung von der NASA Neuerrichtung Haltepunkt Piesteritz	- 3.100 €
• Einzahlungen aus Beiträgen für Narzissenweg	- 22.000 €
• Einzahlungen aus Beiträgen für Strandbadstraße	- 23.200 €
• Zuweisung vom Land für städtebaulichen Denkmalschutz – beantragt	- 160.000 €
• Einzahlungen aus Beiträgen für Erich-Mühsam-Straße	-216.700 €
• Zuweisung vom Land für Stadtumbau OST- beantragt	- 273.000 €
<b>Gesamt.</b>	<b>+ 703.800 €</b>



### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

• Stadtbau OST – bewilligt	+ 345.000 €
• Parkplätze Großveranstaltungen	+ 344.900 €
• Bau eines Zugangs- und Funktionsgebäudes am Altstadtbahnhof	+ 224.900 €
• Schnittstelle Hauptbahnhof	+ 145.800 €
• Sanierung Altstadtbahnhof	+ 110.000 €
• Regenwasserkanal Furtstraße/ Mochauer Weg	+ 93.000 €
• Städtebaulicher Denkmalschutz – bewilligt	+ 91.700 €
• Heinrich Heine Weg	+ 64.900 €
• Anbindung Dr.-Behring-Straße	+ 18.400 €
• Neuerrichtung Haltepunkt Piesteritz	- 37.700 €
• Bau eines Tunnels am Ostzugang Hauptbahnhof	- 59.700 €
• Städtebaulicher Denkmalschutz – beantragt	- 200.000 €
• Stadtbau OST – beantragt	- 384.500 €
<i>Änderungen insgesamt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<u>+ 756.700 €</u>

Die größten Veränderungen im Bereich Tiefbau sind neben den Fördermittelprogrammen „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Stadtbau OST“ im Bereich der Sanierung der Bahnhöfe vollzogen worden. Die Änderungen basieren auf den aktuellen Kostenschätzungen sowie auf den daraus resultierenden Änderungsbescheiden der NASA. Für alle Bauprojekte, die Bahnhöfe betreffend, wurde insgesamt eine Ansatzsteigerung von 443.000 € vorgenommen.

Bezüglich der Fördermittelprogramme ist lediglich anzumerken, dass die Anpassungen entsprechend der Bewilligungsbescheide bei den Positionen – bewilligt – sowie entsprechend der Fördermittelanträge bei den Positionen – beantragt –, vorgenommen wurden.

Die Mehrkosten bei der Verbreiterung des Heinrich-Heine-Weges ergeben sich aus dem Planungsfortschritt im Zusammenhang mit den Forderungen der Träger öffentlicher Belange in Bezug auf die Regenentwässerung, Verkehrssicherung sowie den Natur- und Umweltschutz.

Für die Erich-Mühsam-Straße erhielt die Stadt einen Teilzuwendungsbetrag. Die Einzahlungspositionen wurden entsprechend des Bescheides angepasst. Für die Folgejahre wurden die Beträge aus dem Fortsetzungsantrag eingestellt.

Größere Anpassungen ergaben sich auch im Bereich der Beitragszahlungen. Die Korrekturen erfolgen zum Teil auf Grundlage der aktualisierten Baukosten sowie aufgrund von Beitragsausfällen für städtische Grundstücke bzw. übergroße Wohngrundstücke.

Neben den großen Veränderungsblöcken im Hoch- und im Tiefbau wurden noch im Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz und in den Städtischen Sammlungen Anpassungen notwendig.

Das Land Sachsen-Anhalt hat eine Förderrichtlinie für den kommunalen Hochwasserschutz in Kraft treten lassen. Die Lutherstadt Wittenberg hat nun die Möglichkeit für eine Hochwasserschutzwand in Wittenberg West einen Förderantrag beim Landesverwaltungsamt zu stellen. Bei einem geplanten Kostenrahmen von 157.300 € kann mit Fördermitteln von bis zu maximal 125.700 € gerechnet werden.

Die Städtischen Sammlungen benötigen für den Erwerb von beweglichem Vermögen mit dem Nachtragshaushalt 2016 eine Aufstockung des Haushaltsansatzes in Höhe von 54.000 €.

Für den Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz ist in diesem Jahr die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges geplant. Im Ergebnis der Ausschreibung lag das günstigste Angebot 30.000 € über den veranschlagten Haushaltsmitteln.

Zur Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Straßenverkehrsbehörde sind zwei neue Verkehrszählgeräte zu beschaffen. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich dabei auf insgesamt 6.000 €.

Entsprechend der vorgenannten Verschiebungen von Investitionen, Streichungen oder auch neuen Haushaltsansätzen ändert sich der nicht zweckgebundene Kreditrahmen wie folgt:

in EUR

	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Plan 2016	7.999.600	3.553.100	890.800	586.600	590.500	410.600	395.000
Änderungen	- 295.300	- 283.900	+ 1.400	- 11.300	- 35.900	- 5.900	- 5.900
1. Nachtrag 2016	7.704.300	3.269.200	892.200	575.300	554.600	404.700	389.100

Aus der oben stehenden Tabelle ist ersichtlich, dass der Kreditrahmen sowohl für das Haushaltsjahr 2016, als auch über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung hinaus, minimiert werden konnte.